



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Bundesgesetz über elektronische Medien soll überarbeitet werden

Der Regierungsrat lehnt den Entwurf für ein neues Gesetz über elektronische Medien ab, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Das neue Gesetz soll die Möglichkeit eröffnen, dass künftig neben Radio und Fernsehen auch Online-Medien zum medialen Service public beitragen und gefördert werden können. Hintergrund ist die fortschreitende Digitalisierung, die zu einer Veränderung der Medienangebote und -nutzung geführt hat. Finanziert wird diese Förderung aus der Haushaltsabgabe, welche die geräteabhängige Billag-Gebühr ablöst. Weiterhin nicht berücksichtigt werden die Print-Medien.

Die Regierung verlangt eine Überarbeitung des Gesetzesentwurfs in wesentlichen Punkten. Damit ein Privatrado wie Radio Munot seine Existenz in der bisherigen Form erhalten kann, braucht es wie bisher eine Konzession mit einer Dauer von mindestens zehn Jahren. Distributoren (Verbreiter der Radioprogramme z.B. von Radio Munot) sind zu verpflichten, die Programme zu verbreiten. Schliesslich muss der Gebührenanteil - als Marktausgleich - von 6 % beibehalten werden.

Der Gesetzesentwurf benachteiligt die Zeitungen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medien und Onlineangeboten zusätzlich. Mit der abonnierten Presse wird ausgerechnet eine der für die direkte Demokratie nachweislich wichtigsten Mediengattungen von vorne herein von Fördermassnahmen ausgeschlossen. Durch eine Aufstockung der indirekten Presseförderung kann diese Ungerechtigkeit entschärft und der Übergang der Printmedien ins digitale Zeitalter unterstützt werden. Dies ist ein Beitrag, um die staatspolitisch zentrale Presse- und Meinungsvielfalt auch im digitalen Zeitalter zu erhalten. Die Presse trägt insbesondere im regional-lokalen Raum wesentlich zum politischen Diskurs bei. Um diesen Beitrag an das Gemeinwohl nicht zu gefährden, sollte das neue Gesetz die Leistung der Zeitungen anerkennen und die indirekte Presseförderung ausbauen. Entsprechend beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung der indirekten Presseförderung im Vertriebsbereich um 90 Millionen Franken und eine Aufhebung der bestehenden Einschränkungen bezüglich Auflagekriterien und Zustellungsart. Künftig sollen nicht nur wie heute die durch die Post zugestellten Zeitungsexemplare, sondern vor allem auch die in der Frühzustellung verteilten Exemplare in die indirekte Presseförderung aufgenommen werden.

Nein zu Verordnungsveto auf Bundesebene

Der Regierungsrat spricht sich gegen die vorgeschlagene Einführung des Verordnungsvetos auf Bundesebene aus, wie er in seiner Stellungnahme an die Staatspolitische Kommission des Nationalrates festhält. Der auf einer parlamentarischen Initiative basierende Vorentwurf sieht die Möglichkeit der Bundesversammlung vor, gegen Verordnungen des Bundesrates oder der Bundesdepartemente ein Veto einzulegen.

Nach Ansicht der Regierung sind die zurzeit vorhandenen politischen und rechtlichen Instrumente des Parlaments ausreichend, um dessen Gesetzgebungswillen einzubringen. Die Einführung des Verordnungsvetos ist ein unnötiger und nicht zielführender Eingriff in die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung. Das Verordnungsveto ist kein taugliches Instrument zur Lösung des Problems der unklaren und auslegungsbedürftigen Gesetzgebung. Das Parlament kann diesbezüglich durch eine unmissverständliche Gesetzgebung Klarheit schaffen. Zudem verkompliziert und verzögert das Verordnungsveto den ohnehin schon langwierigen Gesetzgebungsprozess. Dadurch werden die Kantone bei der Umsetzung von Bundesgesetzen auf kantonalen Ebene behindert.

Ja zu Änderung des Zivildienstgesetzes

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Zivildienstgesetzes grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) festhält. Ziel der Gesetzesänderung ist eine substantielle Reduktion der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst. Der markante Zuwachs an Zulassungen und insbesondere die Anzahl Zivildienstgesuche von Armeeangehörigen mit bestandener Rekrutenschule, von Fachspezialisten sowie von Kadern der Armee gefährden gemäss WBF die nachhaltige Sicherstellung des Sollbestandes von 100'000 Armeeangehörigen.

Die Regierung begrüsst die Bestrebungen des Bundes, den Personalbestand der Armee langfristig zu sichern, damit die Armee ihre sicherheitspolitisch geforderten Leistungen erbringen kann. Entsprechend ist die Regierung mit Massnahmen einverstanden, mit welchen die Verringerung der Anzahl Armeeangehöriger, die nach bestandener Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, erreicht werden kann.

Änderung der Polizeiverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Oktober 2018 eine kleine Änderung der Polizeiverordnung vorgenommen. Hintergrund ist das neue Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Damit wurden der persönliche Geltungsbereich des Gesetzes und der Einsatz von technischen Überwachungsgeräten und besonderen Informatikprogrammen ausgedehnt. Zudem ist eine Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren neu auch möglich im Rahmen der Fahndung nach Personen, die zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden oder gegen die eine freiheitsentziehende Massnahme angeordnet wurde. Die Kantone haben die entsprechenden Zuständigkeiten festzulegen.

Für die Überwachung bei der Notsuche bleiben weiterhin die diensthabenden Pikettoffiziere der Schaffhauser Polizei zuständig. Sie sind künftig auch zuständig für die neu zulässige Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bei der Fahndung nach verurteilten Personen. Als Genehmigungsbehörde wird das Zwangsmassnahmengericht und als Beschwerdeinstanz das Obergericht eingesetzt.

Anpassung der Pflege-Restkosten zur Erstattung von Pflegematerialien

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Pflege-Restkosten zu Lasten der Gemeinden für Spitex-Anbieter zur Erstattung von Pflegematerialien vorgenommen. Hintergrund der Änderung ist ein Leitentscheid des Bundesverwaltungsgerichts, wonach die Kosten der Pflegematerialien in Heimen entgegen der langjährig etablierten Praxis in den meisten Kantonen nicht durch die Krankenversicherer zu finanzieren sind, sondern vielmehr den Restkosten der Pflege, die aus Steuermitteln zu finanzieren sind, zugeordnet werden müssen. Dieses Urteil wurde von den Krankenversicherern auf den Spitex-Bereich analog übertragen. Als Konsequenz entsteht bei allen Anbietern der ambulanten Pflege ein zum Teil erheblicher Ertragsausfall, und die Pflegekosten sind nicht mehr gedeckt. Diese Finanzlücke ist über die Pflegerestkostenfinanzierung

durch die Gemeinden zu schliessen. Bei privaten Spitex-Anbietern (Organisationen sowie selbständig tätige Pflegefachpersonen) ohne Leistungsauftrag ist der Restkostensatz nicht mehr kostendeckend.

Neu können Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag die Pflegematerialien, welche nicht durch die Krankenversicherer abgegolten werden, den Gemeinden in Rechnung stellen. Die Finanzierung durch die Gemeinden erfolgt unter dem Vorbehalt einer Rückforderung für den Fall, dass die Versicherer durch die zwischenzeitlich eingereichten Beschwerden zu einer Nachzahlung verpflichtet werden. Um der zunehmenden Überwälzung der Pflegerestkosten auf die öffentliche Hand entgegenzuwirken, setzen sich die Kantone und Spitex-Verbände im Übrigen parallel dazu für eine Erhöhung der KLV-Versicherungsbeiträge ein, welche seit der Einführung im Jahre 2011 nicht mehr angepasst wurden.

Bei den ambulanten Anbietern ohne Leistungsauftrag wird mit zusätzlichen den Gemeinden direkt in Rechnung gestellten Kosten von ca. 60'000 Franken pro Jahr gerechnet. Bei Anbietern mit Leistungsauftrag werden jährliche Mehrkosten von ca. 140'000 Franken erwartet, welche von den Gemeinden im Rahmen der Zusatzbeiträge zu tragen sind. Davon hat der Kanton die Hälfte, also ca. 100'000 Franken pro Jahr, zu übernehmen.

Neues Mitglied des Spitalrates

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Gesundheitskommission des Kantonsrates Dr. med. Dominik Utiger, Adligenswil, auf den 1. Januar 2019 als neues Mitglied des Spitalrates der Spitäler Schaffhausen gewählt. Dominik Utiger war von 2006 bis Mai 2018 Direktor der Hirslanden Klinik St. Anna AG Luzern. Seither arbeitet er wieder als selbständiger Hausarzt in einer Gemeinschaftspraxis in Bergün. Daneben amtiert Dominik Utiger als Präsident der Stiftung Bildung Gesundheit Zentralschweiz (Höhere Fachschule Gesundheit) bis voraussichtlich 2020 und ist Verwaltungsrat der Heime Kriens AG und der Laborfirma Bioanalytica AG. Er ersetzt den auf Ende 2018 zurücktretenden Dr. Christian Schär.

Ersatzwahl Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Michael Flum aus der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen.

Als neues Mitglied wird Yvonne Ried, Vertreterin der Arbeitgeberorganisationen, Vorstandsmitglied Kantonalen Gewerbeverband, für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 gewählt.

Unterstützung für Schaffhauser Bettagsaktion

Der Regierungsrat spricht zugunsten der Schaffhauser Bettagsaktion 2018 einen Betrag von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit der diesjährigen Bettagsaktion werden zwei lokale Projekte unterstützt: Zum einen digitale Stadtpläne für Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss und Stein am Rhein mit Informationen zur Zugänglichkeit von Gebäuden und Anlagen. Diese Stadtpläne sollen das Bewegen im öffentlichen Raum von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung erleichtern. Zweitens wird der Ferienhort Schaffhausen unterstützt. Ziel ist die Förderung der Teilhabe und Zugehörigkeit von Kindern mit Beeinträchtigung.

Nothilfe für Flut-Opfer

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch die Flutkatastrophe schwer geprüfte Bevölkerung im indischen Bundesstaat Kerala einen Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund stehen die Suche und Rettung von Opfern, erste Hilfe und psychosoziale Unterstützung sowie die Verteilung von Hilfsgütern und Trinkwasser.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Claudia Berger, Primarlehrerin, und Petra Berzow, Medizinische Laborantin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. bzw. 4. Oktober 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 25. September 2018
Nr. 35/2018

Staatskanzlei Schaffhausen